

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2376/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 17.05.2023

Richtlinie Verfügungsfonds Citymanagement

Sachverhalt:

Wie im Wirtschaftsförderungsausschuss am 27.02.2023 durch die Firma „CIMA Beratung + Management GmbH“ berichtet, beinhaltet der Auftrag des Citymanagements auch die Verwaltung eines Verfügungsfonds, mit dessen Hilfe Maßnahmen und Aktivitäten für die positive Entwicklung der Innenstadt ermöglicht werden sollen. Grundlage der Förderung ist eine durch den Rat beschlossenen Verfügungsfonds-Richtlinie.

Der Verfügungsfonds zielt auf eine Förderung privaten Engagements und auf zusätzliche Maßnahmen, die die Pflichtaufgaben der Kommune und die im ISEK definierten Maßnahmen sinnvoll ergänzen. Lokale Akteure, z. B. Gewerbetreibende, Vereine, EigentümerInnen oder Anwohnende können sich aktiv mit eigenen Ideen in den Aufwertungsprozess einbringen. Projekte können beispielsweise Grün- und Pflanzgestaltungen, das Aufstellen von Stadtmobiliar (z. B. Bänke, Fahrradständer oder Sportgeräte), das Aufstellen von Bannern (auch Informationstafeln) oder Kunstprojekte im öffentlichen Raum sein. Für Projekte des Verfügungsfonds wurden Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt 40.000 € in das Städtebauförderprogramm eingestellt, die mit privaten Mitteln in mindestens gleicher Höhe aufgestockt werden sollen.

Die Entscheidung über die Förderung der Projekte trifft ein Entscheidungsgremium, welches sich aus Vertreter:innen der Händlerschaft / der Gewerbetreibenden, lokaler Vereine und Institutionen, politischen Vertreter:innen sowie der Stadtverwaltung zusammensetzt. Das Gremium entscheidet anhand der Inhalte der Verfügungsfonds-Richtlinie über die Bewilligung der Förderung.

Basierend auf diesen Überlegungen legt die Stadtverwaltung zusammen der „CIMA Beratung + Management GmbH“ den in der Anlage beigefügten Entwurf für eine Förderrichtlinie zur Beratung vor. Im Anschluss würde die Verwaltung die Richtlinie entsprechend der Vorstellungen des Ausschusses überarbeiten und in der nächsten Sitzung des Rats als Beschlussfassung vorlegen.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 04.05.2023

Anlage:

Richtlinienentwurf der Kreisstadt Siegburg zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Siegburg Innenstadt (ISEK)